

**H. GAUTZSCH**

# **H. GAUTZSCH GRUNDSATZERKLÄRUNG**

gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



## INHALT

1. Vorwort der Geschäftsführung . . . . .	3
2. Ansatz . . . . .	4
3. Risikomanagement und -analyse . . . . .	4
4. Präventionsmaßnahmen . . . . .	5
5. Verantwortlichkeiten . . . . .	5
6. Beschwerdemanagement . . . . .	6
7. Umgang mit Verstößen und Wirksamkeitskontrolle . . . . .	6
8. Ausblick und Berichterstattung . . . . .	6



Das Zeichen für  
verantwortungsvolle  
Waldwirtschaft



## 1. VORWORT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die H. Gautzsch Firmengruppe ist ein Verbund mittelständischer Unternehmen mit mehr als 90 Standorten und über 1.400 Mitarbeitenden. Als Familienunternehmen mit Sitz in Münster/Westfalen ist die Gruppe inhabergeführt.

Mit den operativ selbstständigen Großhandelshäusern agiert H. Gautzsch seit über 160 Jahren in unterschiedlichen Geschäftsbereichen: Der Großhandel für Elektrotechnik ist Partner für Handwerk, Handel und Industrie. Der Geschäftsbereich Haus + Garten ist im Global Sourcing, in der Produktentwicklung und im Vertrieb der H. Gautzsch Marken SIENA GARDEN, SIENA Home tätig und Ankäufer anderer Qualitätsmarken aktiv. Der Schaltanlagenbau ASSISTEC dimensioniert und fertigt individualisierte Schaltanlagen und bietet so eine effiziente Branchenlösung für Industrie und Elektrohandwerk. Diverse Dienstleistungsunternehmen komplettieren das Angebot für unsere Kundinnen und Kunden.

Als Hersteller, Großhändler und Dienstleister sieht sich H. Gautzsch in der Pflicht, das Thema Nachhaltigkeit in die Unternehmenskultur einzubinden.

Wir greifen bei der Definition von Nachhaltigem Wirtschaften auf die Variante der UN-Agenda 2030 (SDGs) und des Zentrums für nachhaltige Unternehmensführung (ZNU) zurück. Gemäß

der UN ist nachhaltige Entwicklung ein Prozess, der „die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zu gefährden“ UN, 2015 Weiterhin heißt es gemäß dem ZNU-Standard (2018):

**„Nachhaltiger Wirtschaften bedeutet, auf Unternehmens- und auf Produktebene schrittweise mehr Verantwortung für Mensch und Natur zu übernehmen – vom Unternehmensstandort über die Wertschöpfungskette bis hin zur Gesellschaft ...“**

ZNU-Standard (2018)

Wir kommen unseren Sorgfaltspflichten in einer angemessenen Art nach, insbesondere mit internen Vorschriften und Kontrollen in unseren Lieferketten. Dabei sind unsere Einflussmöglichkeiten in unsere eigenen Wertschöpfungsketten höher als im Bereich der Handelsware.

Die Integration der H. Gautzsch Firmengruppe in globale Beschaffungs- und Absatzmärkte bietet Chancen und Herausforderungen zugleich: Neue Märkte und Produktionsstätten werden erschlossen und so Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen. Gleichzeitig entstehen aber auch Risiken durch Intransparenz und durch die Verletzung von international anerkannten Menschenrechten in den Lieferketten.



## 2. ANSATZ

Den rechtlichen Rahmen gibt das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie die Handreichungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vor.

Zur Zielerreichung haben wir ein menschenrechtsbezogenes Managementsystem aufgesetzt, eine Menschenrechtsbeauftragte beauftragt und einen Beschwerdemechanismus eingerichtet. Besonderes Augenmerk wurde auf die Zugänglichkeit und Unmittelbarkeit der

Maßnahmen gelegt, insbesondere durch die Partnerschaft mit amfori BSCI, mit denen Umstände direkt vor Ort beeinflusst werden können.

Die Etablierung von Standards wie amfori BSCI und Zertifizierungen wie FSC®, PEFC oder ISO, wird sowohl als eine der Risikoanalyse folgende Maßnahme begriffen als auch als eine ex ante, risikosenkende Vorsorgemaßnahme.

## 3. RISIKOMANAGEMENT UND -ANALYSE

Die Risikoanalyse wird für den eigenen Geschäftsbereich als auch für unmittelbare Lieferanten durchgeführt. Dabei sind jeweils abstrakte und konkrete Risiken zu analysieren. So soll einerseits eine erste Einschätzung, insbesondere länder- und branchenspezifischer Risiken erreicht werden und andererseits die konkrete Ermittlung von Risiken einzelner, unmittelbarer Vorlieferanten umgesetzt werden.

In der abstrakten Risikoanalyse werden erhöhte Risikodispositionen von Produktionsstandorten und Branchen ermittelt. Sie sind eine allgemeine Vorstufe der konkreten Risiken.

Die Länder-Risiken ergeben sich aus der Abwägung von länderspezifischen Menschenrechts- und Umweltrisiken.

Die Branchenrisiken ergeben sich aus der Abwägung von branchenspezifischen Menschenrechts- und Umweltrisiken.

Risikoanalysen finden sowohl anlassbezogen als auch regelmäßig statt. Hierdurch und auch durch die Vor-Ort-Besuche einiger Lieferanten durch unsere eigenen Mitarbeitenden und die jährlich stattfindenden Audits durch amfori, können wir die Wirksamkeit von eingeführten Maßnahmen kontrollieren.

Neben der regelmäßigen Risikoanalyse wird eine anlassbezogene Analyse bei substantiierten Erkenntnissen über Verstöße oder bei Veränderungen und Erweiterungen der Risikolage, auch bei mittelbaren Lieferanten, vorgenommen.



## 4. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

In unserem eigenen Geschäftsbereich stellt die auf einer expliziten Umwelt- und Menschenrechtspolitik beruhende Compliance-Organisation die Wirksamkeit der Vorgaben und Ziele sicher.

Unsere Hausordnung und unser interner Code of Conduct stellen die obersten Betriebsanweisungen dar und sind unser moralischer Kompass. Sie gelten verpflichtend für alle Mitarbeitenden und alle im Auftrag der H. Gautzsch Firmengruppe Tätigen.

Des Weiteren finden regelmäßig Mitarbeiter-Schulungen, Revisionen, interne Audits und Compliance-Sitzungen im eigenen Geschäftsbereich statt.

Neben der Nutzung unseres Lieferanten Code of Conduct hat sich die Firmengruppe im Sinne der allgemeinen Prävention verschiedenen Initiativen angeschlossen, die Risiken, bezogen auf Rohstoffe, Länder oder Nachhaltig-

keit adressieren. Sie senken spezifische und/oder allgemeine Risikodispositionen. Hierbei spielt die amfori Business Social Compliance Initiative (amfori BSCI) eine wesentliche Rolle zur kontinuierlichen Prävention, zur Zero Tolerance-Detektion und zur Continious Improvement-Abstellung von negativen Befunden. Die Organisation hat einen Verhaltenskodex aufgestellt und bietet ein systematisches Überwachungs- und Qualifikationssystem für Unternehmen an. In regelmäßigen Audits werden die teilnehmenden Unternehmen vor Ort überprüft. Dies erfolgt in Form einer Notenvergabe von A bis D. Bei Vorfällen außerhalb der Toleranzgrenze werden unverzüglich die in Beziehung stehenden Unternehmen benachrichtigt und in die weiteren Schritte involviert.

Um den Umweltbereich verstärkt zu berücksichtigen, nutzen wir die schrittweise Einführung der Initiative amfori BEPI. Sie thematisiert die in §3 LkSG angeführten Performance Areas.

## 5. VERANTWORTLICHKEITEN

Wir haben klare Verantwortlichkeiten für fachliche und rechtliche Arbeits- und Regionalbereiche geschaffen, um eine angemessene und nachhaltig wirksame Überwachung und Weiterentwicklung unserer Verpflichtungen und Maßnahmen sicherzustellen.

Unsere Firmengruppe hat eine Menschenrechtsbeauftragte berufen, die direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

Sie ist außerdem in die Compliance-Organisation des Unternehmens integriert.

## 6. BESCHWERDEMANAGEMENT

Wir ermutigen alle Mitarbeiter und externe Partner Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen sowie gegen unsere freiwilligen Verpflichtungen offenzulegen. Wir garantieren eine vertrauliche, neutrale und auf Wunsch auch anonyme Bearbeitung aller vorgebrachten Sachverhalte.

Um unsere Beschwerdesysteme für alle zugänglich zu gestalten, wird in der Compliance Sektion der öffentlichen Gruppen-Webseite unser Code of Conduct veröffentlicht. Er liegt

dort auf Deutsch, Englisch und Chinesisch vor. Verstöße können per Mail oder telefonisch und bei Wunsch auch anonym, an unsere externe Ombudsperson gemeldet werden.

Beschwerdemanagementsysteme sind außerdem bei unseren Partnern zugänglich.

Über amfori BSCI sind wir zudem automatisch in deren Beschwerdemanagementsystem „Speak for Change“ integriert und werden über lokale Beschwerden informiert.

## 7. UMGANG MIT VERSTÖSSEN UND WIRKSAMKEITSKONTROLLE

Bei Anzeichen einer Verletzung von Sorgfaltspflichten in eigenen oder fremden Geschäftsbereichen führen wir unmittelbar eine anlassbezogene Risikoanalyse durch. Darauf aufbauend werden angemessene Maßnahmen zur Abstellung von Verstößen eingeleitet.

In Bezug auf Umwelt- und Menschenrechtsverstöße verfolgen wir eine Zero Tolerance-Policy

und beenden Geschäftsbeziehungen gegebenenfalls, sollten wir nach mehreren versuchten Abhilfemaßnahmen mit unseren Zulieferern keine Verbesserung feststellen. Ziel ist es jedoch mit unserem Zulieferer gemeinsam an der Abstellung von Verstößen zu arbeiten.

## 8. AUSBLICK UND BERICHTERSTATTUNG

Die H. Gautzsch Firmengruppe ist einer kontinuierlichen, aber unmittelbaren Verbesserung von Umwelt- und Menschenrechtsbedingungen aus tiefer Überzeugung verpflichtet.

Über die Umsetzung unserer Umwelt- und Menschenrechtsziele berichten wir im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsberichtes, welcher auf unserer Webseite zugänglich ist.

Externe wie interne Anregungen nehmen wir gerne jederzeit entgegen. Wir laden alle Stakeholder dazu ein, uns bei unserer gemeinsamen Aufgabe zu unterstützen, die Arbeits- und Lebensbedingungen entlang unserer Lieferketten nachhaltig zu sichern.



Philipp Naumann



Robert Naumann



Frank Kamischke